

Allgemeine Buchungs- und Vertragsbedingungen für die Mietung von Standplätzen

(1) Die nachfolgenden Vertragsbedingungen regeln umfassend die gegenseitigen Rechte und Pflichten zwischen der Firma „Strandcamping Wallnau“ und den Campinggästen. Für Wohnwagenmieter werden besondere vertragliche Regelungen getroffen.

(2) Für die Ferienzeit, an Ostern und Pfingsten und bei speziellen Platzwünschen empfehlen wir, unseren kostenlosen Reservierungsservice in Anspruch zu nehmen. Nach Zusage Ihrer (Online-)Buchungsanfrage (Webseite oder per E-Mail), erhalten Sie von uns ein unverbindliches Angebot übersandt. Bei Gefallen überweisen Sie uns bitte eine Vorauszahlung in Höhe von € 125,- innerhalb von 10 Tagen, da ansonsten unser Angebot verfällt. Bei Kurzurlauben bis € 125,- überweisen Sie uns bitte den gesamten Reisepreis innerhalb von 10 Tagen. Die geleistete Vorauszahlung wird Ihnen bei Ankunft voll auf die zu entrichtenden Campinggebühren angerechnet. Ihre Platzreservierung wird nach Bestätigung des Reservierungslinks in der E-Mail oder bei Eingang der Vorauszahlung und anschließender schriftlicher Reservierungsbestätigung durch uns verbindlich.

(3) Sie können Ihre Buchung jederzeit vor Reiseantritt kündigen. Unser pauschalierter Anspruch auf Rücktrittsgebühren beträgt pro Buchung

bis 20 Tage vor Reiseantritt € 50,-
vom 19. Tag bis 1. Tag € 125,-
ab dem Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt der Reise 100 %
des Gesamtpreises, jeweils auf volle EURO aufgerundet.

Der Rücktritt soll zur Vermeidung von Missverständnissen nur schriftlich erfolgen. Reservierungen gelten nur bis 19.00 Uhr des Anreisetages. Danach wird der gebuchte Standplatz anderweitig vergeben, wenn nicht zuvor bis 24.00 Uhr Nachricht bezüglich eines späteren Eintreffens erfolgte. Ihren Umbuchungswünschen wollen wir nach Möglichkeit entsprechen. Dafür stellen wir pauschal € 25,- Bearbeitungsgebühr pro Umbuchung in Rechnung. Für Änderungen oder Umbuchungen, die eine teilweise oder vollständige Annullierung beinhalten, gelten die Rücktrittsregelungen. Bis zum Mietbeginn können Sie verlangen, dass ein Dritter in die Rechte und Pflichten Ihrer Buchung eintritt. Wir können dem Eintritt dieses Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Mieterfordernissen nicht genügt oder seine Teilnahme gesetzlichen Vorschriften oder behördlichen Anordnungen entgegenstehen.

Wir können von der Buchung fristlos zurücktreten, wenn Sie die Platzordnung des „Strandcamping Wallnau“ nicht beachten oder sich vertragswidrig verhalten und nach Abmahnung dieses Verhalten nicht ändern. Aus Rücksicht auf die anderen Campinggäste ist das gerechtfertigt. Wir sind berechtigt, aus betrieblichen Gründen Umbuchungen vorzunehmen und werden Sie umgehend darüber in Kenntnis setzen. Der gemietete Stand-

platz muss am Abreisetag bis 11.00 Uhr geräumt sein. Grundsätzlich sind die Gebühren bei der Anreise für den gesamten Aufenthalt zu entrichten. Grundlage für die Berechnung ist die Anzahl der Übernachtungen.

Eventuell anfallende Nebenkosten, wie z. B. der Stromverbrauch bei einem Teilerwerber Pauschal- und Langzeitaufenthalte, rechnen Sie bitte am Tag der Abreise in der Rezeption ab. Zurückgelassene Zelte und andere Gegenstände werden nach Ablauf der Mietzeit durch „Strandcamping Wallnau“ auf Kosten des Mieters entfernt. Bei Nichtinanspruchnahme des reservierten Platzes, bei verspäteter Anreise oder vorzeitiger Abreise, sind die Gebühren für den gesamten gebuchten Zeitraum fällig. Diese freiwerdenden Plätze können von der Platzverwaltung anderweitig genutzt werden.

(4) Auf dem von Ihnen gemieteten Standplatz darf nur eine Wohneinheit (Wohnwagen, Wohnmobil oder Zelt) aufgestellt werden. Die Aufstellung eines Kinderzettes bis 120 cm Höhe ist nach Absprache mit „Strandcamping Wallnau“ in der Ferienzeit gegen Zahlung der ausgewiesenen Gebühr möglich, wobei der erforderliche Sicherheitsabstand von 3 m zur benachbarten Wohneinheit einzuhalten ist. Das Aufstellen von Pavillonzelten ist aus Sicherheitsgründen nicht zulässig.

(5) Wir übernehmen keine Haftung für:

Verlust von Gegenständen oder Bargeld Beeinträchtigungen, Beschädigungen od. Verletzungen jeglicher Art durch die Teilnahme an Freizeit- und Sportaktivitäten und durch die Benutzung von angebotenen Spiel- und Sportgeräten.

Wir übernehmen keine Ersatzansprüche für den Ausfall der Animation, es wird aber alles getan, um Ausfälle kurzfristig zu ersetzen. Wird eine Buchung infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es, unbeschadet unserer vorrangigen Leistungspflicht, Ihrer Mitwirkung. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen Zumutbare im gesetzlichen Rahmen zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell entstehenden Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Sie sind insbesondere verpflichtet, Ihre Beanstandungen „Strandcamping Wallnau“ unverzüglich anzuzeigen.

Leisten wir innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, obwohl Sie das verlangt haben, so können Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchung kündigen. Sie schulden uns dann nur den Mietpreis für den unbeeinträchtigten Teil der Buchung. Versicherungsprämien und Übernachtungen auf der Hin- und Rückreise bleiben davon unbeeinträchtigt.

(6) Zu Ihrer eigenen Sicherheit empfehlen wir Ihnen den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten-Versicherung, die Ihnen im Versicherungsfall die Stornokosten bei Nichtantritt der Reise oder bei Nichtnutzung des Objektes ohne Selbstbehalt ersetzt. Zusätzlich wird bei Abbruch Ihres Urlaubs der nicht in Anspruch genommene Teil der von Ihnen gezahlten Gebühren abgedeckt.

(7) Die angegebenen Platzgrößen errechnen sich aus dem Abstand der jeweiligen Platzbegrenzungen. Bei Hecken-, Busch- oder Baumbepflanzungen wird die Bepflanzungsmittelpunkte, an Gräben oder am Teich die Ränder als Messpunkte genommen. Durch Bewuchs kann eine Einengung des Standplatzes verursacht werden, die nicht zu Lasten der Größenangaben geht.

(8) Die Platzleitung ist berechtigt, aus betrieblichen Gründen Platzbuchungen vorzunehmen. Es besteht kein Anspruch auf Nutzung eines bestimmten Sanitärgebäudes. Die Sanitäreinrichtungen können zu Reinigungszwecken vorübergehend geschlossen werden. Weichen Sie dann bitte auf ein anderes Sanitärgebäude aus.

(9) Jugendsport-, Schüler-, Studenten-, Pfadfinder-, Naturkunde- od. Kirchliche Gruppen nehmen wir nach vorheriger Anmeldung gerne auf. Andere Gruppen, insbesondere Motorradgruppen, werden nicht aufgenommen.

(10) Wir behalten uns vor, Irrtümer, Druck- und Rechenfehler zu berichtigen.

(11) Einschränkungen jeglicher Art aufgrund von behördlichen Verfügungen/Erlässen z.B. bei/nach Naturereignissen (Erdbeben, Sturmfluten, Starkwind etc.) oder bei Krankheiten, Seuchen, Pandemien etc. können Strandcamping Wallnau nicht angelastet werden und schließen Schadenersatzforderungen aus.

(12) Die jeweils gültige Preisliste des „Strandcamping Wallnau“ und Aushänge im Informationskasten werden Bestandteil dieser Reservierungsbedingungen.

(13) Personenbezogene Daten werden im Rahmen der Verwaltung und Kundenbetreuung – soweit erforderlich – per EDV gespeichert.

(14) Gerichtsstand ist Oldenburg in Holstein.